

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

An den Aufsichtsrat der Diebold Nixdorf AG, Paderborn

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „Bericht“) für die Diebold Nixdorf AG, Paderborn (im Folgenden „Diebold Nixdorf“), nach §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von Diebold Nixdorf sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Diebold Nixdorf zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Diebold Nixdorf in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gesellschaftsebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Paderborn, Deutschland
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht von Diebold Nixdorf für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Diebold Nixdorf AG, Paderborn, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Diebold Nixdorf AG, Paderborn, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 26. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hell



ppa. Dollhofer

Anlagen

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 2

Anlagen

Anlage 1

Gesonderter nichtfinan-
zieller Konzernbericht

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Inhalt

1	Nichtfinanzieller Bericht der Diebold Nixdorf AG	1
1.1	Geschäftsmodell der Diebold Nixdorf AG.....	2
1.2	Strategie im Hinblick auf Corporate Social Responsibility.....	3
1.3	Produkte, Lieferanten & Kunden.....	7
1.4	Compliance & Sicherheit	14
1.5	Umweltaspekte.....	18
1.6	Mitarbeiter.....	24
1.7	Gesellschaftliche Verantwortung	30

1 Nichtfinanzieller Bericht der Diebold Nixdorf AG

Die Diebold Nixdorf AG (im Folgenden „Diebold Nixdorf“ oder „Konzern“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, deren Unternehmenssitz am Heinz-Nixdorf-Ring 1, in 33106 Paderborn liegt. Diebold Nixdorf zählt zu den weltweit führenden Anbietern von IT-Lösungen und -Services in den Branchen Retailbanken und Handelsunternehmen. Das Geschäftsjahr des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (im Folgenden „EU“) haben 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen verabschiedet, der sogenannten Corporate Social Responsibility Richtlinie (im Folgenden „CSR“-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinie ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Dabei geht es um Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nach Umsetzung dieser CSR-Richtlinie in nationales Recht, war der Konzern erstmals für das im Rahmen eines Geschäftsjahreswechsels gebildete Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2017 zur Offenlegung eines nichtfinanziellen Berichtes verpflichtet. Da der Berichtszeitraum nunmehr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Die Diebold Nixdorf AG veröffentlichte bereits seit 2010 auf freiwilliger Basis einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Sowohl der bislang veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht als auch die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Aspekten orientieren sich an den weltweit anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (im Folgenden „GRI Standards“). Aufbauend auf einer Wesentlichkeitsanalyse werden im Folgenden die verfolgten Konzepte, Due Diligence Prozesse, Risiken und die bedeutendsten Leistungsindikatoren für die Bereiche Produkte, Lieferanten & Kunden, Compliance & Sicherheit, Umweltaspekte, Mitarbeiter & Gesellschaftliche Verantwortung beschrieben bzw. berichtet.

1.1 Geschäftsmodell der Diebold Nixdorf AG

Das Geschäftsmodell des Konzerns zielt darauf ab, Banken und Handelsunternehmen bei der erfolgreichen Ausrichtung ihres Geschäfts auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters effizient zu begleiten. Im Rahmen dessen zählt es zu den zentralen Aufgaben des Konzerns, digitale und stationäre Vertriebskanäle möglichst geschäftsfördernd miteinander zu vernetzen.

Damit Retailbanken und Handelsunternehmen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben, gewinnen für sie zwei Faktoren stark an Bedeutung: Zum einen müssen sie sich angesichts der steigenden Bedeutung elektronischer und mobiler Kommunikationskanäle auf neue Konsumentengewohnheiten bzw. -erwartungen einstellen. Es gilt, das Kundenerlebnis kanalübergreifend zu erhöhen. Zum anderen zwingen Rahmenbedingungen wie zunehmender Wettbewerb, das niedrige Zinsniveau oder Regulierungen zur weiteren Verbesserung der Kostenstrukturen. Ein wichtiger Hebel dazu ist die Prozessautomatisierung und -optimierung.

Hinzu kommt, dass sowohl bei Retailbanken als auch im Handel die internationalen Expansionsprozesse weiter voranschreiten: Sie erfordern technische Lösungen, die problemlos auf die Anforderungen neuer Märkte angepasst bzw. erweitert werden können.

Diebold Nixdorf liefert seinen Kunden die erforderliche Informationstechnologie aus Software, Hardware und Services, um diese Herausforderungen bewältigen und neue Marktchancen erschließen zu können. Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung gilt es das Wachstum bei Software und softwarenahen Dienstleistungen zu beschleunigen. Zudem sollen mit innovativer Hardware Geschäftschancen genutzt werden. Der Konzern passt auf diesem Gebiet seine Ressourcen an, um kosteneffizienter und noch wettbewerbsfähiger zu werden. Entscheidend für den Geschäftserfolg Diebold Nixdorfs ist es deshalb, führende Technologien und Lösungen zu entwickeln sowie innovative Betreibermodelle „As-a-Service“ bereitzustellen.

Diese Betreibermodelle zielen darauf ab das Geschäft effizienter und produktiver zu machen. Die kontinuierliche Transformation des Geschäfts wird erreicht, indem ein tiefes Verständnis für die

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Prozesse der Kunden entwickelt wird. Diebold Nixdorf etabliert sich so nachhaltig als Innovationspartner.

In diesem Zusammenhang ist eine der zentralen Stärken des Konzerns, dass seine Kunden alle Leistungen und das notwendige Know-how aus einer Hand beziehen können. Zudem können Stärken integriert eingebracht werden. Kompetenzen werden systematisch ausgebaut und neue wettbewerbsstarke Leistungsangebote werden unmittelbar am Markt entwickelt. Hinzu kommt, dass Kunden durch eine ganzheitliche Begleitung tendenziell langfristig an den Konzern gebunden werden können. Wirtschaftliches Handeln im Rahmen des Geschäftsmodells muss für Diebold Nixdorf im Einklang mit den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility (CSR) stehen.

Diese Grundsätze sind Leitlinien, um Kunden ein vertrauensvoller Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

1.2 Strategie im Hinblick auf Corporate Social Responsibility

Diebold Nixdorf ist bestrebt, Lösungen nach wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten voranzutreiben und somit sein Geschäftsmodell verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Mit dem Ziel negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu verhindern bzw. zu verringern sowie einen gesellschaftlichen Mehrwert zu generieren, berücksichtigt und bewertet Diebold Nixdorf die für den Konzern relevanten nichtfinanziellen Chancen und Risiken. Für den Konzern ist es von großer Bedeutung im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern (Interessengruppen) zu stehen. Nur so kann eine kontinuierliche Verbesserung der nichtfinanziellen Aspekte und das darauf aufbauende Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt werden. Die folgenden Stakeholder sind für Diebold Nixdorf von Relevanz:

Stakeholder in alphabetischer Reihenfolge

Analysten	Kunden	NGO / Verbände
Behörden / Politik	Lieferanten / Dienstleister	Öffentlichkeit
Investoren	Mitarbeiter	Partner

Diebold Nixdorf ist es zum einen wichtig die eigenen Anforderungen zu berücksichtigen und zum anderen die Erwartungen der verschiedenen Stakeholder in einem offenen Dialog zu identifizieren und relevante nichtfinanzielle Aspekte zu erkennen. Daher wird in regelmäßigen Abständen eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um nichtfinanzielle Aspekte von den verschiedenen Stakeholdern bewerten zu lassen. Im Rahmen dieser Analyse werden sie zu verschiedenen Aspekten befragt. Diese werden in die Kategorien „sehr wichtig“, „wichtig“, „bedingt wichtig“ und „keine Aussage“ eingeordnet.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

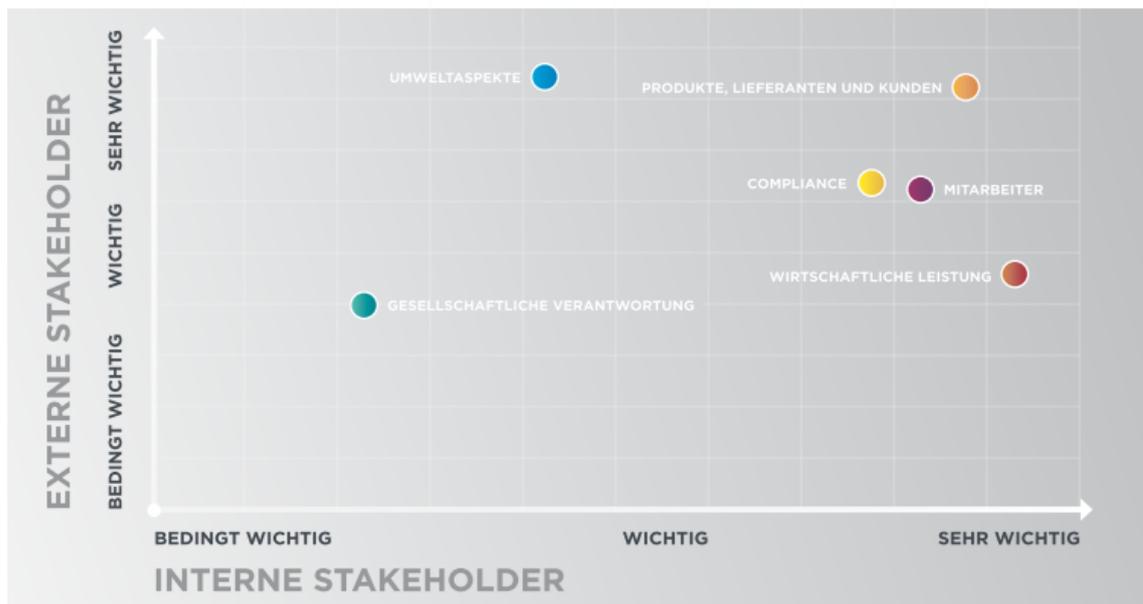
Die folgenden fünf Aspekte :

- Produkte, Lieferanten & Kunden
- Compliance & Sicherheit
- Umweltaspekte
- Mitarbeiter
- Soziales Engagement

sind Cluster, die aus mehreren Unteraspekten bestehen. Innerhalb dieses nicht finanziellen Berichtes wird über die Unteraspekte, die von wesentlicher Bedeutung für den Konzern sind, berichtet. Hierauf wird in den entsprechenden Kapiteln eingegangen.

Visuell wird in der unten abgebildeten Wesentlichkeitsmatrix aufgezeigt, wie die für den Konzern wesentlichen, nichtfinanziellen Aspekte von internen und externen Stakeholdern bewertet wurden.

ANALYSE DER WESENTLICHEN NICHTFINANZIELLEN ASPEKTE DER DIEBOLD NIXDORF AG



NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Übergeordnete Ziele

Diebold Nixdorf hat grundsätzlich den Anspruch seine ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele entsprechend umzusetzen und zu erreichen. Die nachfolgende Übersicht beschreibt die aktuellen Ziele unter der Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte. Neben diesen übergeordneten Zielen verfolgt jede Gesellschaft und jeder Standort lokale Ziele, deren Umsetzung im Rahmen der Managementsysteme in Form von internen und externen Audits geprüft wird.

Übergeordnete Ziele

Aspekt	Maßnahme	Status Quo
Nachhaltigkeitsorganisation	Aufbau einer globalen Nachhaltigkeitsorganisation inklusive Funktionsbeschreibungen	Erste Umsetzung der neuen Organisation ist erfolgt und in den folgenden Jahren zu finalisieren.
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Erstellung von Unterweisungsmodulen zu verschiedenen relevanten Themen unter Nutzung unterschiedlicher Medien	Umsetzung erfolgt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen
Aus- und Weiterbildung	Umsetzung von Initiativen zur Weiterbildung und Qualifizierung sowie von Programmen zur Mitarbeiterentwicklung	Kontinuierliche Umsetzung der Maßnahme
Nachhaltige Produkte	Einsatz von Recyclingkunststoffen soweit entsprechend den rechtlichen Anforderungen der Underwriters Laboratories (UL) durchführbar	Aufgrund von legalrechtlichen Anforderungen der Underwriters Laboratories nicht vollständig durchführbar. Wiederaufnahme sobald Recyclingkunststoff den erforderlichen Spezifikationen entspricht.
Stakeholder-Dialog	Regelmäßigen, themenspezifischen Stakeholder-Dialog ausbauen und vertiefen	Stakeholder-Dialog wurde im Berichtszeitraum insbesondere mit Hochschulen und Universitäten ausgebaut.
Verantwortung in der Lieferkette	Ganzheitliche Lieferantenbewertung unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten	Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine kontinuierliche Umsetzung der ganzheitlichen Lieferantenbewertung fortgesetzt.
Umweltmanagement an den Standorten	Durchführung von regelmäßigen Energieaudits an relevanten Standorten und Ableitung von Maßnahmen	Relevante Standorte werden regelmäßig auditiert.
Sustainable Development Goals (SDG)	Im Rahmen einer Projektarbeit wird eruiert inwieweit Diebold Nixdorf einen Beitrag zu den SDG leisten kann.	Vorbereitungen zur Projektarbeit sind gestartet. Projektstart ist für 2019 geplant.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Nachhaltigkeitsorganisation

Die Nachhaltigkeitsorganisation ist zweistufig und besteht aus dem Competence Center Sustainability auf globaler Ebene und den Sustainability Officern auf lokaler Ebene.

Das Competence Center Sustainability [Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit] agiert als zentrales Steuerorgan der konzerninternen Nachhaltigkeitsorganisation. Es setzt sich mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auseinander, indem es die Auswirkungen des Konzerns auf soziale und ökologische Aspekte in seinen Geschäftsprozessen bewertet. Daneben können auch externe Impulse und Ideen eine zentrale Rolle spielen. Diebold Nixdorf steht dazu beispielsweise mit der Eidgenössische Technische Hochschule Zürich und der Universität Paderborn für neue Projekte in engem Kontakt. Darüber hinaus stellt das Competence Center Sustainability die zentrale Anlaufstelle innerhalb des Konzerns in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitssicherheitsfragen dar.

Die Sustainability Officer [Nachhaltigkeitsbeauftragte] sind die Schnittstelle zwischen den lokalen Organisationen und dem Competence Center Sustainability. Des Weiteren unterstützen die Officer das jeweilige lokale Management sowohl bei der Umsetzung konzerninterner und rechtlicher Anforderungen als auch bei Sozial-, Sicherheits- und Umweltfragen.

NACHHALTIGKEITSORGANISATION



Einen weiteren Schritt in Richtung globaler Nachhaltigkeitsentwicklung trägt Diebold Nixdorf durch die Sustainable Development Goals bei. Diese werden im Rahmen einer Projektarbeit evaluiert. Unterstützt wird diese Bestrebung durch die fünf Nachhaltigkeitsprinzipien (siehe Abbildung), die das Competence Center Sustainability erarbeitet hat. Sie gelten künftig als Grundlage für die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

NACHHALTIGKEITSPRINZIPIEN

	Intragenerationale Gerechtigkeit	Zwischen Generationen hinsichtlich, Alter, Geschlecht, Rasse, Religion, Herkunft, sozialer Status, politische Gesinnung
	Partizipation & Verantwortung	Einbezug aller Betroffenen und Verantwortlichen
	Präventive Langzeitorientierung	Prävention und Vorbeugung statt Reaktion und Krisenbehebung; Beachtung langfristiger und dauerhafter Entwicklung statt kurzer, temporärer
	Glokalität	„Denke global, handle lokal“
	Ganzheitlichkeit & Integration	Vernetzung der ökonomischen, ökologischen und sozialer Anliegen

Zentrale Dokumente

Die aus den Anforderungen der Betrachtung der nichtfinanziellen Aspekte und der Nachhaltigkeit resultierenden Regelungen, Anweisungen und Prozesse sind im konzerninternen Managementsystem in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen sowie in den weltweit gültigen Unternehmensprozessen integriert. Auf diese Weise ist die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auf allen Unternehmensebenen und in allen Prozessen gewährleistet.

Beispielhaft sei hier der „Supplier Code of Conduct“ und der „Code of Business Ethics“ genannt, die frei zugänglich auf der Internetseite von Diebold Nixdorf zur Verfügung stehen.

1.3 Produkte, Lieferanten & Kunden

Produkte, Lieferanten und Kunden sind eine wesentliche Größe in unserem Unternehmen. Hierbei sind die Aspekte „Produkte“, „Innovationen“, „Supply Chain“ und „Kundenzufriedenheit“ von großer Bedeutung und werden im Folgenden näher beschrieben.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Produkte

Qualität, Produktsicherheit und -zuverlässigkeit spielen eine zentrale Rolle für Diebold Nixdorf. Daher wird in der Entwicklungs- und Produktionsphase Wert darauf gelegt, dass Produkte grundsätzlich über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg diesen Ansprüchen genügen.

Über die gesamte Lieferkette und die nachfolgende Nutzung beim Kunden bis hin zur Entsorgung wird das Konzept des „geschlossenen Produktkreislaufes“ verfolgt.

GESCHLOSSENER PRODUKTKREISLAUF



Die grundlegenden technischen Eigenschaften eines Produktes werden bereits in der frühen Konzeptionsphase festgelegt. Darauf aufbauend werden in den nachfolgenden Entwicklungsphasen auch ökologisch relevante Rahmenbedingungen etwa hinsichtlich Materialauswahl, Energieeffizienz, Langlebigkeit der Bauteile, Recyclingfähigkeit und Entsorgungsfreundlichkeit beschlossen. Die Prozessanweisung „Umwelt- und recyclinggerechte Produktentwicklung“ sowie die dazugehörige Checkliste sind hierfür verbindlicher Maßstab und zugleich auch Best-Practice-Sammlung.

Auf Basis von internationalen gesetzlichen Vorgaben wie z.B. REACH (Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) und RoHS (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) hat Diebold Nixdorf Stofflisten zur Reduzierung und Vermeidung bestimmter Stoffe zusammengestellt, die Bestandteil der jeweiligen Lieferantenvereinbarung sind. Jeder Zulieferer hat diese Vorgaben zu beachten und einzuhalten. Hierbei kommt Diebold Nixdorf seiner Produktverantwortung über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinaus nach, da diese Stofflisten auch den Einsatz von gesetzlich nicht verbotenen, aber bedenklichen Stoffen, wie etwa den sogenannten besonders besorgniserregenden Stoffen beschränkt.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Durch diesen konsequenten Verzicht auf bedenkliche und gefährliche Stoffe in den Produkten werden nicht nur Belastungen für die Umwelt vermieden, auch das Risiko für potentielle Gesundheitsgefährdungen der Mitarbeiter wird dadurch gemindert und die Recyclingfähigkeit der Produkte erhöht.

Schlussendlich erhält der Kunde ein innovatives, langlebiges Produkt, welches am Ende seiner Betriebsdauer wieder in seine Einzelbestandteile zerlegt und recycelt bzw. weiterverwendet werden kann (siehe Remarketing-Konzept). Somit wird der Konzern nicht nur seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht, sondern trägt auch zu einem umweltbewußten Kundennutzen bei.

Produktsicherheit hat für das gesamte Portfolio oberste Priorität. Alle notwendigen Verfahren sind im Rahmen der Produkthaftungspflicht in einem integrierten Managementsystem etabliert. Hier ist festgelegt, wie die durch Gesetze bzw. eigene Standards vorgegebenen Anforderungen für die Produktsicherheit eingehalten werden. Ziel dieser Vorgaben ist es sicherzustellen, dass die Produkte den vorgesehenen Verwendungszweck erfüllen und von ihnen keine Gefahr für Personen, Gegenstände und die Umwelt ausgeht. Grundvoraussetzung dafür sind aufeinander abgestimmte und optimierte Geschäftsprozesse für die Qualität und Sicherheit der Produkte, die von Diebold Nixdorf entwickelt, hergestellt und vertrieben werden.

In der gesamten Prozesskette - von der Entwicklung des ersten Produktkonzeptes, über den Service bis hin zur Entsorgung bzw. zum Recycling - werden die Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit grundsätzlich beobachtet und im Hinblick auf mögliche Risiken und Verbesserungspotentiale geprüft. Hierfür stehen sowohl Fachleute der internen Zulassungsstellen und Mitarbeiter der Qualitätssicherung als auch externe akkreditierte Prüfinstitute zur Verfügung.

Durch die im Management-System definierten und dokumentierten Prozesse wird ein gesamteinheitlicher Informationsfluss im Hinblick auf die Produktsicherheit gewährleistet. Erkenntnisse technischer Art, Normen, Erfahrungen und Mängel werden regelmäßig durch die Zulassungsstellen ausgewertet und notwendige Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Durch die Dokumentation der Verantwortlichkeiten kann der Konzern alle potenziellen Schadensfälle umgehend erfassen, ihre Ursachen und Auswirkungen analysieren sowie alle notwendigen Korrekturmaßnahmen schnell umsetzen. Gleichzeitig lassen sich dadurch mögliche Wiederholungsfälle vermeiden. Alle relevanten Daten werden abschließend dokumentiert und durch die Zulassungsstellen nach den gesetzlichen Vorgaben archiviert. Parallel wird die Funktion des Management-Systems durch die interne Revision überprüft.

Im Berichtszeitraum sind alle gesetzlichen Informationspflichten für Produkte und Dienstleistungen erfüllt worden.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Innovationen

Innovationen und Weiterentwicklungen spielen im Wettbewerb eine entscheidende Rolle. Verschiedene Teams innerhalb des Unternehmens beschäftigen sich kontinuierlich mit Innovationen sowie Weiterentwicklungen bestehender Produkte. Im „Innovation Lab“ wird die Zukunftsfähigkeit des Konzerns sichtbar gemacht. Hier werden die Ideen von der abstrakten Ebene in die Wirklichkeit umgesetzt und damit erlebbar gemacht. Neben Innovationen sind Weiterentwicklungen bestehender Produkte entscheidend für Diebold Nixdorf.

Um unabhängiger vom Weltmarkt und der negativen Entwicklung der Rohölpreise zu sein, sind die Entwicklung und der anschließende Einsatz eines Recyclingkunststoffes ein grundsätzlicher Anspruch des Konzerns. Der große Vorteil beim Einsatz von Recyclingkunststoffen liegt darin, dass ein erheblicher Teil an Energie im Vergleich zur konventionellen Neuherstellung aus Rohöl eingespart werden kann. Dies führt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen. Zusätzlich wird die Abfallrate minimiert, da der aufbereitete Kunststoff weitere Lebenszyklen durchlaufen kann. Somit werden kaum Rohstoffe für eine Neuherstellung benötigt und Ressourcen sinnvoll eingespart. Zwingende Voraussetzung für die Verwendung eines Recyclingkunststoffes ist die Erfüllung der Vorgaben der Underwriters Laboratories (UL), welche als globale Organisation notwendige Standards definiert.

Ein Beispiel für die konsequente Weiterentwicklung von Diebold Nixdorf Systemen hin zu mehr Energieeffizienz ist das modulare Kassensystem der BEETLE /M POS-Linie. Hier konnte in den letzten zehn Jahren der Stromverbrauch um zwei Drittel gesenkt werden. Gleichzeitig hat sich die Leistungsfähigkeit der einzelnen Systeme vervielfacht. Erreicht wurde dieses durch einen klaren Fokus auf den Einsatz fortschrittlicher und energieeffizienter Technologien wie z.B. stromsparender Prozessoren.

In allen aktuellen Diebold Nixdorf-Produkten kommt moderne LED-Beleuchtungstechnik zum Einsatz - sei es als LED-Backlight (Hintergrundbeleuchtung) im Display, als gerichtete LED-Spot-Beleuchtung in Bedienfeldern oder als LED-Edge-Light in der Logobeleuchtung. Eine solche LED-Beleuchtung bringt in der Praxis große Vorteile. So reduziert sich die Leistungsaufnahme der Beleuchtung signifikant, während gleichzeitig die Lebensdauer von 30.000 auf 100.000 Stunden verlängert wird. Schon die Umstellung der Hintergrundbeleuchtung von Leuchtstoffröhren auf moderne LED-Technik bringt dem Kunden beispielsweise eine Energieeinsparung von etwa 30%. Neben der Energie werden zusätzlich auch Rohstoffe eingespart. Durch die verlängerte Lebensdauer reduziert sich darüber hinaus die Ausfallrate und somit auch der Einsatz von Servicetechnikern. Davon profitieren nicht nur die Kunden, sondern auch die Umwelt.

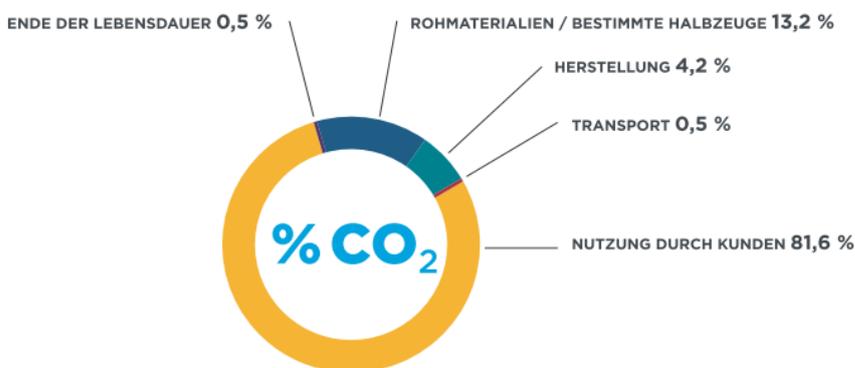
Diebold Nixdorf übernimmt Verantwortung für die ökologischen Auswirkungen seiner Produkte und ist sich nicht nur seiner Rolle als Verbraucher von Energie und Ressourcen bewusst, sondern hilft auch

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

aktiv dabei, die Vorgaben von Klimaabkommen zu erreichen. Daher verfolgt Diebold Nixdorf das Ziel, den Carbon Footprint seines Produkt-Portfolios zu ermitteln und hieraus Maßnahmen abzuleiten. Um diesen zu analysieren, werden die Umweltauswirkungen von ausgewählten Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus (Produktion, Nutzungsphase und Entsorgung) betrachtet und in Form von CO₂-Emissionen dargestellt. Aus den Ergebnissen lassen sich sehr genau Rückschlüsse ziehen, inwieweit ein Produkt verändert werden sollte, um es ökologisch zu optimieren. Auch fließen diese Erkenntnisse in die Entwicklung neuer Produkte mit ein. Diebold Nixdorf ist davon überzeugt, dass die Ermittlung, Bewertung und Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zu verbesserten Produkten führt. Beispielsweise wird die neue Generation der Geldautomaten-Produktserie mit einer höheren Kassettenkapazität ausgestattet werden. Die höhere Verfügbarkeit von Banknoten bedeutet, dass Fahrten zur Befüllung der Automaten durch Werttransportunternehmen reduziert werden können. Diese Maßnahme wird voraussichtlich zu einem verringerten Carbon Footprint führen, sowie die gesamten Cash-Management-Kosten senken.

Für die Produktgruppe der Transaktionsterminals wurde der Carbon Footprint eines „CINEO T2000“ über den gesamten Lebenszyklus hinweg ermittelt. Diese Analyse hat ergeben, dass rund 82% der gesamten CO₂-Emissionen in der Lebenszyklusphase „Nutzung durch den Kunden“ entstehen. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden speziell die Ergebnisse dieser Lebenszyklusphase detailliert analysiert und kritisch hinterfragt. Es konnte gezeigt werden, dass 55% der Treibhausgase durch den Stromverbrauch beim Kunden entstehen. Ebenso ist die Verwendung von Thermopapier mit großen CO₂-Emissionen verbunden. Zu vernachlässigen sind die geringen Emissionen, die durch den Einbau von Ersatzteilen und durch Technikereinsätze entstehen.

CO₂-AUSSTOSS BEIM CINEO T2000



Auf Basis dieser Ergebnisse werden Einsparpotentiale zur Senkung des Carbon Footprint ermittelt und Möglichkeiten zur Nutzung dieser Potentiale betrachtet. Dass die Nachfrage nach solchen innovativen Anpassungsmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewinnt, hat sich an den Kundenanfragen zur Öko-Bilanzierung gezeigt. Aufbauend auf dem permanenten Dialog mit Kunden und dem gemeinsamen

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Streben nach effizienten Produkten hat Diebold Nixdorf weitere Analysen für Kassensysteme und Pfandrücknahmesysteme durchgeführt. Aspekte des ökologischen Produktdesigns ermöglichen es hier, Design und Umweltschutz gleichermaßen im Blick zu haben.

Supply Chain

Diebold Nixdorfs Kunden agieren weltweit und wollen daher auch weltweit verlässlich auf Produkte und Dienstleistungen in gleichbleibend hoher Qualität zurückgreifen können. Entsprechend international ist das Lieferantennetzwerk ausgerichtet. Weltweit wird in über 70 Ländern eingekauft.

Aufgabe des Bereichs Global Direct Procurement ist es, das Lieferantennetzwerk ständig auszubauen und weiter zu entwickeln. Damit einher geht die Verantwortung, mit Lieferanten zu arbeiten, die den konzernweiten sozialen, ethischen und ökologischen Anforderungen gerecht werden. Dies ist im Verhaltenskodex, dem „Supplier Code of Conduct – ScoC“ beschrieben.

Das globale Lieferantenmanagement gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Sorgfältige Lieferantenauswahl,
- Category-Management und
- Lieferanten-Qualitätsmanagement.

In jedem dieser Schwerpunkte werden die Geschäftsmöglichkeiten betrachtet und eventuelle Risiken bewertet. Diebold Nixdorfs Anspruch ist darüber hinaus eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse, welche demzufolge einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements sind Audits bei Lieferanten. Hierbei werden unter anderem die Produktionsprozesse, das Qualitätsmanagement sowie der Umgang mit Compliance-Themen wie beispielsweise Arbeitssicherheit, überprüft. Verstöße von Lieferanten gegen den Verhaltenskodex sind bislang nicht aufgetreten. Hierzu haben eine verantwortungsvolle und fundierte Lieferantenauswahl, langfristige Geschäftsbeziehungen sowie ein partnerschaftlicher und transparenter Informationsaustausch beigetragen.

Bevor neue Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten eingegangen werden, müssen diese sich einer Prüfung ihrer Compliance, Finanzen sowie Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme (z.B. nach ISO 9001, 14001 etc.) unterziehen. Lieferanten werden rechtlich bindend in die Verantwortung genommen, um z.B. den Grundsätzen unseres Verhaltenskodex, den Maßgaben zertifizierter Management-Systeme (Qualität und Umwelt) sowie der mit Diebold Nixdorf geschlossenen Umweltvereinbarung nachzukommen.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Das Qualitätsmanagement setzt bereits im Produktentstehungsprozess bei den Lieferanten ein. Dadurch wird sichergestellt, dass in der nachgelagerten Serienfertigung Fehlerpotentiale vermieden werden. In diesem Zusammenhang führen die Qualitätsingenieure im Vorfeld der Auftragsvergabe mit den Lieferanten technische Abstimmungsgespräche, durch die die Anlieferqualität der Produkte weiter verbessert werden kann.

Die Lieferanten werden kontinuierlich bewertet. Die Ergebnisse finden ihre Berücksichtigung in der Entwicklung der Warengruppenstrategie sowie im Risikomanagement.

Kunden

Eine der wichtigsten Stakeholder-Gruppen sind Diebold Nixdorfs Kunden. Um zu ermitteln, wie zufrieden die Kunden mit den Leistungen Diebold Nixdorfs sind, führt der Konzern regelmäßig eine Befragung von Bestandskunden durch. Diese globalen Befragungen richten sich an die wichtigsten Banking- und Retailkunden. Die befragten Kunden bewerten hierbei ihre individuelle Wahrnehmung von verschiedenen KPI und Leistungsbereichen. Die Leistungsbereiche werden dabei jeweils an definierten Messpunkten gemessen. Diese sogenannten „Customer Touch Points“ sind Punkte, an denen Kunden mit den Leistungen des Konzerns in Kontakt kommen. Die Messung lässt eine sehr genaue und differenzierte Sicht auf die Zufriedenheit der Kunden auf allen Ebenen der Zusammenarbeit zu. Ziel der Befragung ist es, die erbrachten Leistungen direkt vom Kunden bewerten zu lassen und aus den Ergebnissen konkrete und messbare Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

KUNDENZUFRIEDENHEIT



Die Fragestellung „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie unser Unternehmen Kollegen oder Geschäftspartnern weiterempfehlen würden?“ legt die Basis zur Ermittlung des Net Promoter Score (NPS). Dieser gibt Auskunft über den Anteil der weiterempfehlungsbereiten Kunden und ist inzwischen

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

unternehmensweit als Messgröße der Kundenloyalität etabliert. Durch eine differenzierte Auswertung zwischen dem Bereich „Banking“ und „Retail“ sowie nach Regionen und Areas können Schwachstellen in der Organisation identifiziert und gezielt angegangen werden. Im Berichtszeitraum hat sich der NPS im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Neben den eigentlichen Ergebnissen sind insbesondere die daraus abgeleiteten und geeigneten Maßnahmen von Bedeutung. Konkret geht es stets darum, Verbesserungspotentiale nicht nur zu erkennen, sondern auch gezielt zu nutzen und umzusetzen. Die Ergebnisse und die beschlossenen Maßnahmen werden in den Account-Plänen verankert und regelmäßig einem Review unterzogen. Wie eine solche konkrete Maßnahme aussehen kann, zeigt folgendes Beispiel: Ein Kunde äußert im Rahmen der Befragung seine Unzufriedenheit mit der Bedienbarkeit eines Geldautomaten. Der Account-Manager greift diese Rückmeldung auf und ermittelt im direkten Austausch mit dem Kunden das eigentliche Problem, welches in der unzureichenden Zurverfügungstellung von Anleitungen in Bezug auf spezielle Problemstellungen, hier dem Beheben eines Banknoten-Staus bestand. Durch das Ausstatten der Ausgabegeräte durch entsprechende Schritt-für-Schritt Anleitungen in Form von Aufklebern wurde eine schnelle und einfache Problemlösung geschaffen. Durch Befragungen wie diese stellt Diebold Nixdorf sicher, dass potentielle Probleme und Risiken vorrausschauend identifiziert und durch gezielte Maßnahmenkonzepte abgestellt werden. Der eingeschlagene Weg zeigt Wirkung: In kritischen Regionen konnten durch gezielte Maßnahmen, z.B. im Bereich Services, Verbesserung der Kundenzufriedenheit erzielt werden.

1.4 Compliance & Sicherheit

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung von Rechtsvorschriften als auch die Orientierung an Werten wie Integrität und fairer Wettbewerb sind ein integraler Bestandteil des weltweit agierenden Unternehmens. Diebold Nixdorf verpflichtet sich zu einem hohen Maß an Compliance und Anti-Korruptionsstandards und fördert seine Integrität beispielsweise durch die konzerninterne „DN Now“ Strategie, die für alle Gesellschaften und Standorte gültig und bindend ist. Das „Ethics & Compliance Programm“ stellt sicher, dass alle weltweiten Geschäftstätigkeiten mit den jeweiligen rechtlichen Regelungen und Gesetzen konform sind. Insbesondere sehen alle Finanzkontrollen und -systeme, die im Rahmen dieser Strategie eingerichtet wurden, die Durchführung entsprechender Background-Checks für potentielle Vertriebspartner und als „High Risk“ qualifizierter Lieferanten („Dritte“) vor. Grundsätzlich müssen alle neuen Lieferanten vor der Beauftragung einen entsprechenden Fragebogen ausfüllen.

Um das Unternehmen vor rechtswidrigem Verhalten zu schützen, wurde der „Code of Business Ethics“ und die Anti-Corruption Policy“ zur Bekämpfung von Korruption und Betrug eingeführt. Der „Code of Business Ethics“ ist das grundlegende Dokument und verpflichtet alle Mitarbeiter, sich entsprechend

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

den Anforderungen dieser Richtlinie zu verhalten, Vorschriften und Anweisungen zu befolgen, Interessenskonflikte zu vermeiden und Verstöße zu melden.

Die „Anti-Corruption-Policy“ verbietet den Mitarbeitern oder Dritten, in Diebold Nixdorfs Namen unlautere Zahlungen zu leisten oder anzunehmen sowie Geschenke von Wert zu vergeben oder anzunehmen. Ziel dieser Anti-Korruptions-Strategie ist die Sicherstellung, dass Mitarbeiter sowie Dritte, unabhängig an welchem Standort und für welche Gesellschaften sie tätig sind, alle relevanten Anti-Korruptions- und Anti-Betrugs-Gesetze einhalten, beispielsweise den United States Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) oder den United Kingdom Bribery Act („UKBA“).

Diebold Nixdorf widmet sich dem Aufbau von Geschäftsbeziehungen und arbeitet mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Institutionen und Organisationen zusammen, um die Regelkonformität seines globalen Unternehmens sicherzustellen. Im Gegenzug sind alle seine Lieferanten und wiederum deren Lieferanten angehalten, den „Supplier Code of Conduct“ einzuhalten.

Der „Supplier Code of Conduct“ gibt vor, dass Diebold Nixdorf von allen seinen Lieferanten erwartet, dass sie geltende Gesetze, inklusive den weltweit anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetzen beachten, lokale Verantwortung fördern, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards sowie Menschenrechte einhalten, eine nachhaltige und transparente Lieferkette unterstützen und Managementsysteme und notwendige Prozesse anwenden.

Alle Diebold Nixdorf Mitarbeiter sind aufgefordert, sich an geltendes Gesetz zu halten.

Rechtsverletzungen, aber auch Betrugsvorwürfe können dem Geschäft nachhaltig durch z.B. Bußgeldzahlungen und die Schädigung unseres guten Rufes schaden.

Regelmäßige Compliance-Schulungen der Diebold Nixdorf Belegschaft unterstützen dabei diese Risiken zu minimieren. Das unternehmensweite Compliance-Schulungsprogramm besteht sowohl aus Präsenzs Schulungen als auch aus web-basierten Trainings. Neben dem allgemeinen Training führen die einzelnen Geschäftsfelder spezielle Trainings mit Themen und Beispielen aus ihren speziellen Fachbereichen durch. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Training sowohl die weltweit relevanten Themen, als auch die jeweils fachspezifischen Themen berücksichtigt.

Die Compliance Organisation wird vom Chief Ethics and Compliance Officer (CECO) geleitet, welcher direkt an den Diebold Nixdorf Chief Legal Officer und an das Audit Committee der Diebold Nixdorf, Inc. Board of Directors berichtet. Der CECO ist für die Entwicklung und Umsetzung der konzernweiten Ethik-Grundsätze und des globalen Compliance Programs verantwortlich.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Unterstützung erhält der CECO durch die unternehmensweite Compliance-Organisation. Mit einer globalen Präsenz qualifizierter Compliance Manager stellt Diebold Nixdorf sicher, dass das Compliance-Programm konsequent in allen Gesellschaften und an allen Standorten umgesetzt wird.

Die Ethics & Compliance Organisation verantwortet unternehmensweit die Aufstellung klarer und konsequenter Compliance Richtlinien und Verfahren, Training der Mitarbeiter hierzu, Durchführung erforderlicher Untersuchungen, Sicherstellung effektiver Finanzkontrollen sowie Beratung bei compliance-bezogenen Themen.

Achtung der Menschenrechte

Diebold Nixdorf bekennt sich in einem hohen Maß zu ethischen und sozialen Prinzipien, insbesondere zur Identifizierung und Vermeidung von Menschenrechtsverstößen im Geschäft und der Lieferkette.

Diebold Nixdorfs Definition von moderner Sklaverei beinhaltet das Anwerben, Beherbergen, Befördern, Bereitstellen oder Beschaffen von Personen für Arbeiten oder Leistungen durch den Gebrauch von Gewalt, Betrug oder Nötigung zum Zweck der unfreiwilligen Unterwerfung, Knechtschaft, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder Sklaverei.

Mitarbeiter werden ermutigt und sind, wo gesetzlich vorgeschrieben, dazu aufgefordert jegliche Verstöße gegen die konzernweite „Modern-Slavery-Policy“ anzuzeigen. Verschiedene interne Meldewege stehen den Mitarbeitern hierzu zur Verfügung. Neben einer vertraulichen Whistleblower-Hotline eines Drittanbieters können auch alle Mitarbeiter des Ethics & Compliance Teams, des Legal-Departments, des Bereichs Human Resources und jeder Manager und Vorgesetzte kontaktiert werden.

Die „Whistleblower-Non-Retaliation-Policy“ (Richtlinie zum richtigen Umgang mit Meldungen zum Schutz von Hinweisgebern) schützt alle Mitarbeiter, die sich diesen internen Stellen anvertrauen.

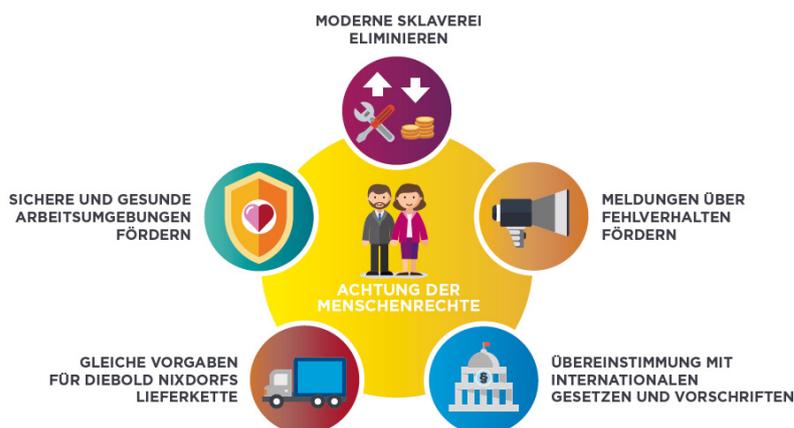
Darüber hinaus verlangt Diebold Nixdorf von seinen Lieferanten sich ebenfalls zu diesen Vorgaben zu bekennen. Diebold Nixdorfs Lieferanten sind verpflichtet, sich an den konzernweiten „Supplier Code of Conduct“ zu halten, der es ihnen verbietet, sich an Menschenhandel, Sklaverei, Kinderarbeit oder jeglicher anderer Form von Zwangsarbeit zu beteiligen.

Im vergangenen Jahr wurden Schritte unternommen, das Modern-Slavery-Program zu verbessern. Ein Lenkungsausschuss wurde ins Leben gerufen, um die Verbesserungen im Verlauf des Jahres umzusetzen. Einige der Verbesserungen beinhalteten die Einführung der „Modern-Slavery-Policy“ und das Hinzufügen von Fragen bezüglich moderner Sklaverei im Third-Party-Screening-Prozess, um dieses Thema in der Lieferkette zu adressieren und Risiken zu identifizieren. Diebold Nixdorf ermittelt laufend für seine Mitarbeiter und das Management, die in direkter Verantwortung gegenüber der Lieferkette stehen, den Bedarf an Schulungen zur Vermeidung von Menschenhandel und moderner

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Sklaverei. Die Vermeidung von Verstößen gegen die Menschenrechte ist eine Team-Leistung und Diebold Nixdorf widmet sich diesem Ziel im eigenen Einflussbereich.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE



Diebold Nixdorf ist sich seiner sozialen, in internationalen Standards festgelegten Verpflichtungen gegenüber allen Mitarbeitern in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, bewusst. Der „Code of Business Ethics“ („Kodex Der Ethischen Geschäftsgrundsätze“) enthält zahlreiche Anforderungen für das Verhalten, die aus weltweit anerkannten Menschenrechten abgeleitet wurden. Dazu gehören unter anderem das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen.

Im Berichtszeitraum sind diesbezüglich keine Verstöße bekannt geworden.

Informations- & Datensicherheit

Daten und Informationen sind neben den traditionellen Unternehmenswerten ein weiterer wichtiger Unternehmenswert. Mit dem stetig wachsenden Kommunikationsvolumen und der immer stärkeren Vernetzung wird es zunehmend wichtiger, diese Werte vor Verlust und unerlaubtem Zugriff zu schützen. Diebold Nixdorf verfügt über Konzepte mit Regeln und Richtlinien zur Informationssicherheit, die den Mitarbeitern helfen, die geforderten hohen Sicherheitsstandards bei ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Durch Informationssicherheit werden „virtuelle Sicherheitszäune“ für diverse Geschäftsprozesse geschaffen. Um eventuellen Risiken vorzubeugen, sind für jegliche Geschäftsaktivitäten – von der Produktentwicklung bis zum Service – entsprechende Informationssicherheitsziele zu definieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Kundendaten und -informationen.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Unterlagen und elektronische Datenträger werden unter Verschluss gehalten bzw. sicher aufbewahrt. Das gilt in hohem Maße für sensible Daten, die Kunden, Mitarbeiter oder Betriebsgeheimnisse betreffen. Es ist – außer zu betrieblichen Zwecken – nicht erlaubt, Abschriften oder Kopien von Datenbeständen anzufertigen. Kein Mitarbeiter besitzt ein Zugriffsrecht auf Informationen, die nicht die eigene Tätigkeit betreffen. Das Brief- und Fernmeldegeheimnis wird ebenfalls gewahrt.

Das Informationssicherheits-Managementsystem ist an wesentlichen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und stellt sicher, dass die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben gewährleistet wird. Hierzu zählen beispielsweise:

- Daten und Informationen, insbesondere Kunden- und Mitarbeiterdaten gegen Risiken und Bedrohungen abzusichern,
- die eigenen Geschäftsprozesse zu schützen und einen kontinuierlichen Geschäftsbetrieb sicherzustellen,
- Risiken auf ein tolerierbares Maß zu beschränken,
- materielle und immaterielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden.

Alle Maßnahmen haben zum Ziel, bekannte oder vermutete Risiken entweder abzuwenden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu mindern, um so Schaden von Diebold Nixdorf abzuwenden.

Das oben beschriebene Konzept und dessen konsequente Umsetzung haben dazu geführt, dass im Berichtszeitraum keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten gemeldet wurden.

1.5 Umweltaspekte

Diebold Nixdorf ist ein global agierendes Unternehmen und sieht es als seine unternehmerische Verantwortung, an allen Standorten weltweit effizient mit Ressourcen und Energie umzugehen und Umweltrisiken zu vermeiden.

Dieses gelingt, indem ökonomische Prinzipien mit ökologischem Handeln verbunden werden. So wird nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz geleistet, sondern auch ein messbarer Mehrwert für den Konzern geschaffen. Der Konzern unterliegt einer Vielzahl von nationalen, regionalen und branchenspezifischen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die es einzuhalten gilt. In einigen Bereichen gehen die unternehmensinternen Regelungen über die gesetzlich geforderten Mindeststandards hinaus.

Um interne und externe Forderungen im Unternehmen zu verankern und den Status Quo ständig zu verbessern, sind weltweit alle Standorte mit Produktions-, Entwicklungs- und Rechenzentren nach dem

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Umweltmanagementsystem ISO 14001 zertifiziert. Durch das Umweltmanagementsystem wird sichergestellt, dass Handlungsbedarfe und Risiken der Umweltaspekte auf betrieblicher und auf Produktebene erkannt, Maßnahmen abgeleitet und Prozesse sicher und umweltschonend gestaltet werden. Im Hinblick auf mögliche Notfallsituationen verfügt das Unternehmen über eine Katastrophenschutzorganisation inklusive entsprechenden Notfallplänen.

Die folgenden nichtfinanziellen Umweltaspekte sind für den Konzern als relevant identifiziert und die daraus resultierenden Risiken bewertet und Maßnahmen abgeleitet worden. Selbstverständlich wird bei allen umweltrelevanten Betrachtungen auch die gesamte Lieferkette mit einbezogen. Eine umweltgerechte, ressourcenschonende Arbeitsweise wird bei allen Lieferanten vorausgesetzt. Dieses ist im Verhaltenskodex „Supplier Code of Conduct – SCoC“ beschrieben, der ein fester Vertragsbestandteil mit den Lieferanten ist.

Im Betrachtungszeitraum kam es innerhalb des Geltungsbereichs des Konzerns zu keinerlei Verstößen gegen umweltrelevante Gesetze, die mit einer Bußgeldzahlung geahndet wurden. Im Folgenden werden die Umweltaspekte, die für Diebold Nixdorf relevant sind, beschrieben. Umweltaspekte, die kaum oder keine Relevanz haben, werden nicht betrachtet. Dieses gilt beispielsweise für den Umweltaspekt der Biodiversität.

Energie & Emissionen

Im Berichtszeitraum ist Diebold Nixdorf in über 30 Ländern mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten gewesen. In diesen Ländern werden Büros und Produktionsstätten betrieben. Unerheblich, ob es sich um eigene oder angemietete Gebäude handelt, ist der Konzern bestrebt Ressourcen zu schonen und den neuesten Stand der Technik einzusetzen. Erreicht wird dieses über ein globales Gebäude-Konzept. Der Fokus liegt hierbei auf dem Gebäudebestand und der Auswahl neuer Mietobjekte. Der Einfluss auf die Auswahl von Energieträgern, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen oder die Abfallentsorgung ist als Mieter eingeschränkt. Daher legt Diebold Nixdorf Wert darauf, bereits bei der Auswahl eines neuen potentiellen Mietobjektes den energetischen besten Standard auszuwählen. Dieses gelingt über ein konzernweit einheitliches Konzept zur Identifizierung von Gebäuden nach höchsten energetischen Standards. Abgeprüft werden beispielsweise etwaige Zertifikate, die die Energieeffizienz unter Beweis stellen oder die Art der Energieversorgung.

Neben den angemieteten Standorten ist Diebold Nixdorf Eigentümer der Standorte Paderborn und Ilmenau. Hier greift das Gebäude-Konzept noch umfassender da ein direkter Einfluss auf umweltrelevante Entscheidungen besteht. Gebäude und Anlagen sowie die dazugehörigen Prozesse unterliegen einer ständigen Optimierung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch das lokale Management sowie durch die Diebold Nixdorf Facility Services GmbH, Paderborn und dem Competence Center Sustainability.

**NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018**

Vorrangig bei den eigenen Gebäuden ist die Erhaltung der Gebäudesubstanz durch stetige Modernisierung. Investitionen werden durch ein digitales kennzahlengestütztes System abgesichert und gerechnet. Beispielsweise sind 2017 am Standort Paderborn auf dem Gebäudeteil „C“ zwei neue Verdunstungskühlanlagen errichtet worden. Die Investitionsentscheidung ist auf den Erfahrungswerten mit den bislang vorhandenen Verdunstungskühlanlagen, in Verbindung mit dem aktuellen Stand der Technik sowie der inzwischen teilweise geänderten Gebäudenutzung zurückzuführen. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass neben den wirtschaftlichen auch die ökologischen Aspekte Berücksichtigung finden.

Um die Energieversorgung am Produktionsstandort Paderborn sicherzustellen und das Risiko eines externen Energieausfalls zu minimieren, versorgt ein modernes Blockheizkraftwerk (im Folgenden „BHKW“) mit Kraft- Wärme-Kopplung den gesamten Standort mit Strom, Wärme und Kälte. Das BHKW gilt als hocheffizient (gemäß Richtlinie 2012/27/EU) und erzeugt einen hohen Anteil des jährlich benötigten Stroms. Die im Rahmen des Stromerzeugungsprozesses gewonnene Wärme wird zur Beheizung sowie mittels Absorptionskälteanlagen zur Kühlung und zur Klimatisierung der Gebäude genutzt.

Diebold Nixdorf lässt regelmäßig, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, die gasförmigen Emissionen des BHKW durch Externe Dienstleister überprüfen, so dass der sichere Betrieb der Anlage gewährleistet ist. Die Messergebnisse werden der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt.

Am Produktionsstandort Ilmenau wird mittels Fernwärme geheizt. Diese Energieform ist besonders umweltschonend, da sie durch Kraft-Wärme-Kopplung und zum Teil durch den Einsatz erneuerbarer Energien erzeugt wird. Zusätzlich gesteigert wird die Energieeffizienz durch den Einsatz von Fußbodenheizsystemen in den Produktionshallen, da eine Fußbodenheizung im Vergleich zu herkömmlichen Radiatoren nur relativ geringe Temperaturen zur Erzielung eines gewünschten Raumklimas benötigt. Somit ist weniger Energie zur Wärmebereitstellung erforderlich.

In Bezug auf energieeffiziente Beleuchtung wird die Beleuchtung der Produktionsstandorte und Büroflächen sukzessive auf eine moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt. Dieser Prozess wird vor allem im Rahmen von Umbau- und Renovierungsarbeiten kontinuierlich fortgesetzt, um einen weiteren Beitrag zur Verringerung des Stromverbrauchs beizutragen.

Energieverbrauch	in TJ	
	01.01. - 31.12.18	01.10. - 31.12.17
Gasbezug BHKW Paderborn	166	43
Strom	116	26
Wärme	9	5
Kraftstoff	275	68
Gesamt	565	142

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Emissionen ^[1]	in t	
	01.01. - 31.12.18	01.10. - 31.12.17
CO ₂	52.683	14.108
NO _x ^[2]	17	4

^[1] Die Umrechnung erfolgt unter Nutzung der Umrechnungsfaktoren der IEA der Faktoren aus 2011.
Quelle: <https://ecometrica.com/assets/Electricity-specific-emission-factors-for-grid-electricity.pdf>

^[2] Die NO_x-Emissionen beziehen sich nur auf den Standort Paderborn.

Gefährlicher & Nicht Gefährlicher Abfall

Das Konzept der konsequenten Trennung der Abfallfraktionen ist bei Diebold Nixdorf seit Jahren gelebte Praxis - angefangen bei den Produktions- und Fertigungsbereichen bis hin zu den Bürobereichen. Diebold Nixdorf handelt nach dem folgenden Prinzip:

ABFALLMANAGEMENT



Bei der Abfallentsorgung wird mit qualifizierten Unternehmen zusammengearbeitet. In Deutschland ist die Qualifikation „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung eine von Diebold Nixdorf geforderte Qualifikation an die beauftragten Entsorger. Durch den regelmäßigen Kontakt mit den Entsorgern wird sichergestellt, dass sich ändernde Voraussetzungen, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzeslage oder neu zu entsorgende Abfallarten, vorausschauend erkannt und rechtskonform umgesetzt werden. Abfallexporte in andere Länder finden bei Diebold Nixdorf nicht statt.

**NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018**

Abfallaufkommen	in t	
	01.01. - 31.12.18	01.10. - 31.12.17
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	49	14
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	410	49
Nicht Gefährlicher Abfall zur Verwertung	5.382	1.085
Nicht Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	30	15
Gesamt	5.871	1.163

Remarketing Konzept

Ein „Best Practice“-Beispiel zur Wiederverwendbarkeit von gebrauchten Produkten ist Diebold Nixdorfs dreistufiges Remarketing-Konzept zur Aufbereitung und zum Vertrieb von Gebrauchs-systemen sowie zur Gewinnung von Ersatzteilen. Das Konzept gliedert sich in die Bereiche Remarketing/ Re-Use/ Recycling.

Remarketing: Unter der ersten Stufe des Konzepts versteht man den Rückkauf, die Aufbereitung und die Vermarktung gebrauchter Produkte aus dem Geschäftskundenbereich.

Re-Use: In dieser Stufe wird durch die Wiederverwendung von Ersatzteilen und Komponenten effektiv Abfall vermieden. Weitere Vorteile sind die deutlich verlängerte Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Komponenten sowie die Kostenersparnis für den Kunden gegenüber einer nachgelagerten und häufig kostspieligeren Neufertigung von Ersatzteilen und Komponenten älterer Bauart.

Recycling: Bei der dritten Stufe handelt es sich um die Zerlegung von Systemen und anschließende Trennung in mehr als 50 verschiedene Stoff-Fractionen. Auf diese Weise kann der Abfallanteil, der sich nicht verwerten lässt, auf unter 1% gesenkt werden. So kommt Diebold Nixdorf seiner Herstellerverantwortung nach und stellt eine ordnungsgemäße und hochwertige Verwertung sicher.

Remarketing Konzept

	2018	01.10. - 31.12.17
Ersatzteilmodule (Stück)	8.428	4.172
Wiedervermarktete Systeme (Stück)	292	62
Altgeräte (recycelte kummulierte Tonnage, in t)	2.451	326

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Wasser & Abwasser

Am Produktionsstandort Paderborn ist der Wasserverbrauch von zentraler Bedeutung, da diese Ressource Bestandteil des Produktionsprozesses ist. Um wertvolles Trinkwasser zu sparen, wird beispielsweise am Standort Paderborn Grundwasser als Prozesswasser für den Herstellungsprozess der Produkte verwendet. Prozesswässer werden mehrfach genutzt, welches sich ebenfalls in der Reduzierung des Wasserverbrauchs bemerkbar macht.

Durch den Gebrauch von Wasser fallen Abwässer an. So entstehen am Produktionsstandort Paderborn nicht nur Sanitärabwässer, sondern es fallen auch Kühl- und Industrieabwässer an. Diese Abwässer werden vor Einleitung in öffentliche Netze bzw. Kläranlagen intern gereinigt. Neben der betriebsinternen Eigenüberwachung, die in Betriebstagebüchern dokumentiert wird, werden diese Abwässer regelmäßig, über gesetzliche Anforderungen hinaus, durch unabhängige akkreditierte Labore untersucht. So stellt Diebold Nixdorf sicher, dass eingeleitete Industrieabwässer, bevor sie an öffentliche Netze übergeben werden, den spezifischen Anforderungen entsprechen und keine unzulässigen Belastungen mit sich bringen. Untersuchungsergebnisse werden regelmäßig den zuständigen Überwachungsbehörden übermittelt, mit denen wir in einem offenen, kontinuierlichen Austausch stehen.

An allen anderen Standorten des Unternehmens spielen Wasserverbrauch und Abwasser eine untergeordnete Rolle, da dort Wasser lediglich für sanitäre Zwecke benutzt wird.

Wasser & Abwasser

	in 1.000 m ³	
	01.01. - 31.12.18	01.10. - 31.12.17
Trinkwasser	77	19
Grundwasser	75	12
Abwasser Direkteinleitung	29	3
Abwasser Indirekteinleitung	85	20

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

1.6 Mitarbeiter

Diebold Nixdorf übernimmt eine führende Rolle als Technologietreiber und Wegbereiter im Connected Commerce. Das geht nur mit einem Team, das zusammenarbeitet und zusammenhält. Mit Menschen, die motiviert und engagiert die Ziele des Unternehmens verfolgen sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit ihrem Unternehmen identifizieren und stolz auf ihre Mitarbeit sind.

Unternehmenskultur

Diebold Nixdorf hat seine Unternehmenskultur auf Fördern und Fordern ausgerichtet. Durch Übertragung von Eigenverantwortung, durch Qualifizierung für die Aufgaben von morgen und durch Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Diebold Nixdorf fordert Bereitschaft zu Veränderungen und zur Erreichung ehrgeiziger Ziele. Die Unternehmenskultur basiert dabei auf einer offenen und ehrlichen Kommunikation sowie auf einer Struktur, in die jeder Einzelne sein Wissen und seine Fähigkeiten einbringen kann. Diebold Nixdorf setzt auf Initiative, Kreativität und Mitgestaltung durch verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei werden ihnen Freiräume gegeben, eigenverantwortlich und unternehmerisch zu denken und zu handeln.

Durch marktgerechte und faire Arbeitsbedingungen, ein zeitgemäßes Gesundheitsmanagement und eine durch Offenheit, Fairness und Respekt geprägte Unternehmenskultur will der Konzern einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsfähigkeit und Qualifikation sowie das Engagement seiner Mitarbeiter möglichst über ihr gesamtes Erwerbsleben zu erhalten bzw. zu stärken.

Aus- und Weiterbildung

Diebold Nixdorf hat mit der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern zum Ziel eine hochqualifizierte und motivierte Belegschaft im Einklang mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Als Basis für dauerhaften Unternehmenserfolg will der Konzern die besten Nachwuchskräfte gewinnen und an sich binden. Erreicht wird dieses durch attraktive Einstiegsmöglichkeiten für Schul- und Hochschulabsolventen, eine passgenaue Berufsausbildung sowie eine Vielzahl an Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Eine strategische Personalentwicklung stärkt die Identifikation mit den Zielen des Unternehmens und unterstützt dabei, ein noch attraktiverer Arbeitgeber für hochqualifizierte Mitarbeiter zu werden. Ein Schwerpunkt besteht darin, insbesondere Mitarbeiter aus den eigenen Reihen zu fördern und durch ihre gezielte Weiterentwicklung einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg und zur Zukunftssicherung des Unternehmens zu leisten. Dabei werden alle Unternehmensebenen in die Personalentwicklungsinitiativen einbezogen.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurde des Weiteren an einer stetigen Entwicklung und Förderung der Belegschaft gearbeitet.

Die umfassenden Struktur- und Prozessveränderungen im Unternehmen erfordern von jedem Einzelnen hohe Flexibilität und die Fähigkeit, den Wandel konstruktiv mitzugestalten. Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter werden mit neuen Schulungsmaßnahmen dabei unterstützt, diese Kompetenzen aufzubauen.

Vielfalt & Chancengleichheit

Diebold Nixdorf ist international aktiv. Seine Kunden und Partner befinden sich auf der ganzen Welt und gehören unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten an. Um in den verschiedenen Märkten erfolgreich zu sein, ist der Konzern auch auf Vielfalt unter den Beschäftigten angewiesen. Die Diversität der Mitarbeiter wird daher als Bereicherung betrachtet. Die vielfältigen Talente und Erfahrungen der Belegschaft schaffen ein Umfeld, in dem Ideen für innovative Geschäftsprozesse und Softwarelösungen entstehen können.

In Deutschland arbeiten bei Diebold Nixdorf Mitarbeiter 44 unterschiedlicher Nationalitäten. Der Konzern ist durch diese Vielfalt bestens positioniert, eine nachhaltige Unternehmensstrategie mit den Grundpfeilern Stabilität, Produktivität und Innovation zu verfolgen. Der Strategie liegt die Überzeugung zugrunde, dass Teams mit Mitarbeitern aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichem Hintergrund wertvolles Wissen in das Unternehmen einbringen. Ein internationales Unternehmen lebt von der Vielfalt der Mitarbeiter, da nur so Innovation und Kreativität in all den Produkten und Märkten denkbar ist.

Die Internationalität spiegelt sich auch im globalen Management wider. So ist die Mehrzahl der Führungskräfte in Diebold Nixdorfs Tochtergesellschaften weltweit aus den lokalen Organisationen hervorgegangen. 90% der obersten Führungskräfte in den Ländern (General Manager innerhalb einer Area- oder Landesorganisation) entstammt der jeweiligen Landesorganisation. Unter diesen oberen Führungskräften waren im Berichtsjahr mehr als 26 unterschiedliche Nationalitäten vertreten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden konzernweit gleich behandelt. Bei Stellenbesetzungen erfolgt die Entscheidung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten nach Eignung und unabhängig vom Geschlecht. Durch globale Funktionsbeschreibungen richtet sich die Vergütung der Mitarbeiter weltweit rein nach der übernommenen Funktion, so dass es keine Differenzierung bei der Vergütung zwischen Frauen und Männern gibt. Derzeit sind 20 % der weltweiten Belegschaft Frauen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates finden sich im Corporate Governance Bericht der Diebold Nixdorf AG.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Gesamtbelegschaft nach Geschlecht

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter nach Geschlecht	8.786	8.401
männlich	80%	81%
weiblich	20%	19%

Anti Diskriminierung

Im Einklang mit seinem Werteverständnis erwartet das Unternehmen von jedem Mitarbeiter, sein Verhalten im Innen- und Außenverhältnis am Wohl des Unternehmens auszurichten. Insbesondere wird von jedem Mitarbeiter ein freundlicher, sachbetonter und fairer Umgang mit Kolleginnen, Kollegen und Dritten erwartet.

Weder Diskriminierungen noch Belästigungen von Mitarbeitern, etwa durch sexuelle Belästigung oder Mobbing werden toleriert. Diebold Nixdorf bekennt sich dazu, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner ethnischen Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, seiner Hautfarbe, seines Glaubens, einer Behinderung oder seines Alters benachteiligt, bevorzugt, belästigt oder ausgegrenzt wird. Die Würde eines jeden Mitarbeiters, seine Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre dürfen nicht verletzt werden.

Der faire und respektvolle Umgang miteinander wird im „Code of Business Ethics“ verbindlich geregelt. Der Kodex ist für jeden Mitarbeiter von Diebold Nixdorf weltweit bindend (siehe Kapitel Compliance & Sicherheit).

In Deutschland schützt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor Diskriminierungen, gerade auch am Arbeitsplatz. Eventuelle Verstöße können dem Betriebsrat, der Personalabteilung oder der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeldet werden. Beschwerden dokumentieren und überprüfen wir innerhalb eines klar geregelten Verfahrens. Bei unzulässigen Benachteiligungen ergreifen wir entsprechende Maßnahmen, die in extremen Fällen bis zur Kündigung des diskriminierenden Arbeitnehmers führen können.

Im Berichtszeitraum sind bei Diebold Nixdorf keine Fälle von Diskriminierung bekannt geworden und dementsprechend keine Maßnahmen ergriffen worden.

Attraktive Beschäftigungsbedingungen

Diebold Nixdorf steht im globalen Wettbewerb um die besten Mitarbeiter der Branche. Deshalb werden den Mitarbeitern attraktive monetäre und nichtmonetäre Beschäftigungsbedingungen geboten. Durch

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

flexible Arbeitszeitsysteme und Teilzeitlösungen können darüber hinaus betriebliche und private Interessen bestmöglich miteinander vereinbart werden.

Den Mitarbeitern wird eine ausgeglichene Balance zwischen Beruf und Privatleben ermöglicht. Zugleich ist es wichtig, mit wirksamen Flexibilisierungsinstrumenten auch auf Abschwung, Absatzschwankungen und Kostendruck reagieren zu können. Ein wichtiger Flexibilisierungsbaustein wird dabei im Bereich der Lage und Verteilung von Arbeitszeiten gebildet.

In Deutschland überwiegen Vertrauensarbeitszeitmodelle, bei denen auf das Führen von Arbeitszeitkonten und die Kontrolle von Arbeitszeiten verzichtet wird. Hinzu kommen Gleitzeitarbeitszeitmodelle, bei denen Mitarbeiter im Laufe eines Jahres ein Arbeitszeitkonto auf- bzw. abbauen können. Beide Modelle bieten in unterschiedlichem Umfang Spielräume, um auf Schwankungen im Kapazitätsbedarf reagieren sowie betriebliche und private Interessen besser miteinander in Einklang bringen zu können. Teilzeit, die zurzeit überwiegend von Frauen in Anspruch genommen wird, ist in verschiedenen Ausprägungen möglich; hinzu kommt die Altersteilzeit für ältere Mitarbeiter. Die jeweiligen Lösungen berücksichtigen den betrieblichen Bedarf und die persönlichen Interessen des Einzelnen in gleicher Weise und stehen Frauen wie Männern gleichermaßen offen.

Unternehmensleitung und Mitarbeitervertretungen des Konzerns und der Tochtergesellschaften pflegen einen vertrauensvollen Umgang miteinander, um die anstehenden Herausforderungen auch in Zeiten strukturellen Wandels für alle Seiten erfolgreich zu bewältigen. Darüber hinaus bringt sich die Belegschaft in Deutschland über das branchenübergreifend ausgezeichnete Ideenmanagement ein, um zur kontinuierlichen Verbesserung ihres Arbeitsumfeldes aktiv beizutragen.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Vergütung und Sozialleistungen

Durch globale Funktionsbeschreibungen, die in Teilen des Konzerns an kollektive Vergütungssysteme gekoppelt sind, ist eine faire und einheitliche Differenzierung des Einkommens in Abhängigkeit von der dem Mitarbeiter übertragenen Funktion sichergestellt. Dabei richtet sich die Vergütung an den lokalen, branchen- oder landesspezifischen Gegebenheiten aus, die durch Teilnahme an Vergütungsvergleichen renommierter Anbieter überprüft wird.

Diebold Nixdorf verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter im jeweils vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen jederzeit gerecht und angemessen zu entlohnen. Dabei werden in den jeweiligen Landesgesellschaften etwaige gesetzliche oder sonstige zwingende Vorschriften zu Mindestlöhnen sowie zusätzlich kollektive Regelungen wie z. B. Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen beachtet. Die Vergütungssystematik ist so gestaltet, dass sowohl die Leistungen des Einzelnen als auch die der Belegschaft als Ganzes fair honoriert werden. Die Bewertung der individuellen Leistung erfolgt durch (lokale) Beurteilungssysteme auf Grundlage der funktionsorientierten Anforderungen. Ein weiterer Bestandteil ist die Beteiligung am Erfolg des Unternehmens durch variable Vergütungsbestandteile.

Ein durchgängiges und nach einheitlichen Grundsätzen umgesetztes System von Zielvorgaben und Kennzahlen sorgt dafür, dass weltweit Mitarbeiter sowie Führungskräfte bis zum Vorstand nach derselben Logik am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gemessen werden und gemeinsam am Ergebnis partizipieren. Höhe und Anteil des variablen Einkommens an der Gesamtvergütung richten sich dabei ebenfalls nach Funktion und Verantwortung. Neben den Vergütungsbestandteilen beinhalten die Beschäftigungsbedingungen zudem weitere geldwerte Vorteile wie etwa Firmenwagen, Versicherungen oder Altersvorsorgeleistungen.

Arbeitssicherheit

Als Basis für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Diebold Nixdorf gilt „Safety first!“.

Gefährdungen und Risiken, die sich aus den Geschäftstätigkeiten ergeben, werden vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert. Alle Geschäftstätigkeiten und Produktionsprozesse werden hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet. Oberste Priorität hat die Substitution, d.h. die Eliminierung der Gefährdung. Falls dieses nicht möglich ist, werden technische Maßnahmen implementiert, um die Mitarbeiter zu schützen. Die dritte Stufe stellen organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise räumliche oder zeitliche Trennungen, dar. Falls notwendig, werden die zuvor beschriebenen Maßnahmen durch persönliche Maßnahmen, wie das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ergänzt.

Sichere Arbeitsumgebungen und sicheres Arbeiten erfordert von allen Mitarbeitern zu jeder Zeit hohe Wachsamkeit und hohes Engagement. Daher arbeiten wir mit unseren Mitarbeitern daran, kontinuierlich

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

das Bewusstsein für gefährliche Situationen zu steigern. Dieses haben wir beispielsweise durch die Aktion „Denken Sie an SICHerheit“, die für deutschen Standorte initiiert wurde, erreicht. Alle Mitarbeiter waren aufgerufen, Lösungsvorschläge für unsichere Situationen und Handlungen einzureichen. Prämiert werden die besten drei umgesetzten Vorschläge.

Aller präventiven Maßnahmen zum Trotz, lassen sich Unfälle nicht komplett vermeiden. In diesen Fällen erfolgt eine Unfallanalyse, die das Ziel verfolgt, die Ursache zu ermitteln und zu beseitigen, so dass eine Wiederholung dieses Vorfalls möglichst ausgeschlossen wird.

Arbeitsunfälle

	01.01. - 31.12.18	01.10. - 31.12.17
Arbeitsunfälle >1 Ausfalltag (Lost Time Injury)	56	17
Unfallausfallrate (Lost Time Injury Frequency Rate) ^[1]	3,6	4,6
Unfallschwere (Severity Rate)	29,2	5,9

^[1] Berechnung der LTIFR:

Arbeitsunfälle / (Anzahl der Mitarbeiter*geleistete Arbeitsstunden) * 1.000.000

Gesundheitsschutz

Mit einem wirksamen Gesundheitsmanagement will Diebold Nixdorf langfristig die Gesundheit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter erhalten bzw. weiter verbessern. Als sehr wichtig sieht Diebold Nixdorf die Analyse von Arbeitsunfähigkeitszeiten und – unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Vorgaben – ihrer Ursachen sowie die Diskussion und gegebenenfalls Festlegung von präventiven Maßnahmen an. Bei Bedarf werden hierzu Gesundheitskreise gebildet, in die in der Regel auch Ansprechpartner von Krankenversicherungen eingebunden werden.

Um dem Anspruch auf eine ganzheitliche Betreuung der Mitarbeiter zu genügen, bietet Diebold Nixdorf in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Paderborn e.V. in Deutschland eine betriebliche Sozialberatung an. Die Sozialberatung verfügt am Standort Paderborn über eigene Räumlichkeiten, so dass den dortigen Mitarbeitern die Beratung direkt an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Für folgende Themen steht die Sozialberatung den Mitarbeitern unterstützend zur Seite:

- Wiedereingliederung nach Krankheit
- bei langer und schwerer Krankheit

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

- Schwierigkeiten im privaten Umfeld
- Schulden
- Suchtgefährdung und –Erkrankung
- psychische und psychosomatische Erkrankungen

Die absolute Vertraulichkeit ist in jedem Falle gewährleistet. Vielfach wird unbürokratisch Hilfe ermöglicht – teilweise auch unter Rückgriff auf einen Sozialfond des Unternehmens.

1.7 Gesellschaftliche Verantwortung

Regionalentwicklung

Diebold Nixdorf ist als Arbeitgeber, Auftragnehmer und -geber sowie Steuerzahler international aktiv und dadurch fest in Wirtschaft und Gesellschaft verankert. Dabei nimmt das Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen vor Ort sehr ernst.

In der Rolle als Arbeitgeber wie auch als Auftraggeber engagiert sich Diebold Nixdorf in den Regionen, in denen der Konzern tätig ist und trägt dort zur Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Bewältigung sozialer, ökologischer oder bildungspolitischer Herausforderungen bei. Bei diesem Engagement werden sowohl die Erwartungen der Stakeholder des Unternehmensumfelds als auch die spezifischen Herausforderungen und Strukturen einer Region berücksichtigt.

Soziales Engagement

Soziales Engagement muss gelebt werden – sowohl von der Unternehmensleitung als auch von den Mitarbeitern. Menschen mit Ideen und Verantwortungsbewusstsein sind gefragt, wenn es darum geht, soziale Einrichtungen und Aktionen zu unterstützen. Bei Diebold Nixdorf tragen einerseits Mitarbeiter Projekte an die Unternehmensleitung heran, andererseits gibt die Unternehmensleitung entsprechende Denkanstöße.

Über das Engagement in Ländern, in denen Diebold Nixdorf mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten ist, entscheiden die dortigen Leiter eigenständig. Prinzip dabei ist es, die Integration in die lokale Gemeinschaft zu stärken.

Ein gutes Beispiel für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ist die Initiative „Diebold Nixdorf in the Community“ am Standort in Großbritannien. Der britische Standort unterstützt das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter mit der bezahlten Freistellung für einen Arbeitstag pro Geschäftsjahr. Voraussetzung dafür ist, dass der Mitarbeiter mit mindestens zwei weiteren Diebold Nixdorf-Kollegen eine gemeinnützige Tätigkeit in der lokalen Gemeinschaft übernimmt.

**NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018**

Das Engagement in Großbritannien ist allerdings kein Einzelfall. Weltweit engagieren sich Diebold Nixdorf-Gesellschaften und ihre Mitarbeiter in den lokalen Gemeinschaften. Dabei hängen die Art des Engagements und die unterstützten Projekte von den Gegebenheiten vor Ort ab.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER DIEBOLD NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

Disclaimer:

Bei der Erhebung der in diesem Bericht enthaltenen Daten wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Soweit Aussagen über künftige Entwicklungen enthalten sind, gehen sie von den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen und Prognosen aus. Auch wenn Letztere sehr sorgfältig erarbeitet wurden, können vielfältige, zum Erscheinungstermin nicht vorhersehbare Einflussgrößen zu Abweichungen führen. Alle Berichtsinhalte wurden eingehend von den fachlich dafür zuständigen Mitarbeitern geprüft und für richtig befunden.

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.